



## öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 12.07.2021

---

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport  
Verantwortlich: Marion Haugg, Leiterin Amt 54  
Vorlagennummer: 2021/54/249

### TOP 6

#### **Antrag auf Bezuschussung der offenen Kinderbetreuung des Kinderschutzbundes Kempten e. V.**

Der Deutsche Kinderschutzbund – Kreisverband Kempten e.V. – bietet seit ca. 20 Jahren ein Kinderbetreuungsangebot für Familien mit Kindern im Alter von eineinhalb bis ca. dreieinhalb Jahren an. Dafür erhält er bereits seit dem Jahr 2011 einen jährlichen Personalkostenzuschuss. Der Jugendhilfeausschuss hat sich zuletzt mit Beschluss vom 13.07.2020 für die Gewährung des Zuschusses für das Jahr 2020 in Höhe von 10.000 EUR ausgesprochen.

Mit Antrag vom 01.06.2021, eingegangen am 09.06.2021, wurde durch den Vorstand Rudolf Haginger die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von insgesamt 36.000 EUR für die Jahre 2021 – 2023 beantragt.

Der Jugendhilfeausschuss selbst hatte in der Vergangenheit angeregt, den Zuschuss möglichst gleich für mehrere Jahre zusammenzufassen.

Begründet wird der Antrag mit Kostensteigerungen in den Bereichen Personalkosten, Sachkosten und Verwaltung.

Laut Kostenaufstellung vom 28.05.2021 fallen für die offene Kinderbetreuung im Jahr 2021 Kosten in Höhe von mindestens 38.250 EUR an. Darüber hinaus wird eine 25%ige Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 12.750,00 EUR in Ansatz gebracht. Der Jahresgesamtaufwand beträgt somit voraussichtlich mindestens 51.000 EUR. Die jährlichen Einnahmen aus den Kostenanteilen der Eltern in Höhe von 7 EUR für Mitglieder und 8 EUR für Nichtmitglieder pro Vormittag bei 769 betreuten Kemptener Kindern reichen zur Deckung der Personalkosten nicht aus.

Das Angebot des Kinderschutzbundes ergänzt das von uns bereits vorgehaltene institutionelle Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren in sinnvoller Weise. Der Anteil der Kemptener Kinder beläuft sich im Jahr 2020 auf rund 90 %.

Die offene Kinderbetreuung des Kinderschutzbundes hält hohe fachliche Standards ein, lässt sich jedoch trotzdem nicht mit den anerkannten institutionellen Kinderbetreuungsangeboten vergleichen. Dennoch möchten wir das Angebot des Kinderschutzbundes weiterhin in unserer Stadt sehen, da es Familien Freiräume für wichtige oder persönliche Dinge ohne feste Buchungszeiten bietet und schätzen das Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Betreuungsangebot, das vor allem auch Kindern unter 3 Jahren ohne einen Krippenplatz eine gute Alternative bietet.

Bei einer Vergleichsberechnung ergäbe sich nach dem BayKiBiG aufgrund der übermittelten Kinderzahlen und des gestiegenen Basiswertes eine kindbezogene Förderung in Höhe von jeweils 12.975,59 EUR (staatlich und kommunal), wenn man unterstellt, dass sechs Kemptener Kinder unter drei Jahren pro Belegungstag betreut wurden. Da nach Angaben des Kinderschutzbundes vereinzelt auch Kinder bis dreieinhalb betreut werden, ergäbe sich bei Berücksichtigung von vier Kindern unter drei und zwei Kindern über drei Jahren eine niedrigere kindbezogene Förderung in Höhe von 11.739,82 EUR. Beide Berechnungen sind rein fiktiv. Die Höhe des bisher gewährten Zuschusses stellt immer schon einen Mittelwert aus beiden Berechnungen dar.

Im Jahr 2020 und zu Beginn des Jahres 2021 überstiegen die Anfragen für die Offene Kinderbetreuung bei Weitem die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze. Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Kinderzahl ist damit zu begründen, dass während der Corona-Pandemie die Kinderbetreuung nur mit eingeschränkter Kinderzahl erfolgen durfte und während der Hochphase komplett ausgesetzt werden musste. Das Personal jedoch war weiterhin angestellt sodass die Personalkosten unverändert blieben.

Aus den genannten Gründen und der nun deutlich entspannten Corona-Situation und dem damit verbundenen voraussichtlichen Anstieg der Zahl der zu betreuenden Kinder, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag des Kinderschutzbundes auf Gewährung eines Zuschusses für die nächsten 3 Jahre in Höhe von insgesamt 36.000 EUR stattzugeben.

Der Kinderschutzbund hat am Jahresende darzustellen, wie viele Kinder pro Tag und wie lange diese betreut werden. Dabei ist zwischen Kemptener Kindern und Kindern aus dem Landkreis Oberallgäu zu unterscheiden. Die Auswertung der Zahlen werden wir zu gegebener Zeit wieder dem Jugendhilfeausschuss vortragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kinderschutzbund – Kreisverband Kempten e.V. – erhält auf seinen Antrag vom 01.06.2021 für die offene Kinderbetreuung für die Jahre 2021 - 2023 einen Personalkostenzuschuss in Höhe von insgesamt 36.000 EUR.

Der Kinderschutzbund hat jeweils am Jahresende darzustellen, wie viele Kinder pro Tag und wie lange diese betreut werden. Dabei ist zwischen Kemptener Kindern und Kindern aus dem Landkreis Oberallgäu zu unterscheiden.

Die Auszahlung des Zuschussbetrages erfolgt vorbehaltlich einer mindestens 80 %-igen Belegung der Plätze mit Kindern, die ihren Hauptwohnsitz in Kempten (Allgäu) innehaben.